

Vom AGS verabschiedete Expositions-Risiko-Beziehungen

In beiliegender Graphik sind die vom Unterausschuss Gefahrstoffbewertung des AGS (UA III) erarbeiteten Expositions-Risiko-Beziehungen (ERB) bzw. die Toleranz- und Akzeptanzkonzentrationen für krebserzeugende Stoffe nach der Technischen Regel 910 (TRGS 910) vergleichend dargestellt. Hat ein krebserzeugender Stoff zusätzlich akute oder chronische, nicht-krebserzeugende Wirkungen, werden diese ebenfalls berücksichtigt. Neben den stoffspezifischen Konzentrationswerten für die derzeitigen Akzeptanz- und Toleranzrisiken ist auch die Lage der sogenannten AGW-analogen Werte mittels Pfeilen kenntlich gemacht. Diese stellen die Grenzkonzentration für eine nicht-krebserzeugende Wirkung dar. Liegt für einen Stoff der AGW-analoge Wert im mittleren Risikobereich, wird dieser Wert entsprechend Nummer 3.2.1 der TRGS 910 als Toleranzkonzentration in Anlage 1 der TRGS 910 aufgenommen. Bei dessen Überschreitung gelten die gleichen Maßnahmen wie bei Überschreitung eines AGW. Dies trifft für Cadmium und Cadmium-Verbindungen, Nickelverbindungen, MOCA, Acrylamid, 1,2-Dichlorethan, Epichlorhydrin, Vinylbromid und Trichlorethen zu. Weitere Informationen zu den einzelnen Risikozahlen, wie z.B. Festlegungen in den Fußnoten, sind der TRGS 910 zu entnehmen. Faserförmige Stäube für die ebenfalls ERB erarbeitet wurden, wie Asbest und Aluminiumsilikatfasern, sind in der Graphik nicht enthalten. Chrom (VI)-Verbindungen, für die ein risikobasierter Beurteilungsmaßstab festgelegt wurde, sind in der Graphik ebenfalls nicht enthalten.

Stoffspezifische Toleranz- und Akzeptanzkonzentrationen der TRGS 910

Stand 19.07.2022

